

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/1/19 1ob354/98k

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.01.1999

Norm

ZPO §35 Abs1

ZPO §36 Abs1

ZPO §68 Abs1

Rechtssatz

Ab rechtswirksamer Zustellung des Bestellungsbescheids kann ein bestellter Verfahrenshelfer nur mehr als solcher und - solange die Verfahrenshilfe aufrecht ist - nicht auch als frei gewählter Parteienvertreter einschreiten, ein allfälliges Vollmachtsverhältnis erlischst mit diesem Zeitpunkt.

Entscheidungstexte

• 1 ob 354/98k Entscheidungstext OGH 19.01.1999 1 ob 354/98k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111561

Dokumentnummer

JJR_19990119_OGH0002_0010OB00354_98K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$